

Ein Stück Wahrheit steckt in der Sage, da Pfarrer von Kriss wirklich Anteil am Ende der Prozesse hat, aber auf ganz andere Weise. Den Anstoss dazu mag wohl der skrupellose grausame Landvogt Brügler (Prügler) 1679 gegeben haben, der es so weit brachte, dass er Weib und Kind hier liess und nach Chur floh, wo man ihm Unterschlupf gewährte. Die Untertanen erhoben sich gegen die Obrigkeit (JBL 1957, S. 152 ff). Das Gefühl der Rechtsunsicherheit wächst mit der Dauer und der überstürzten formlosen Art der Prozessführung. Noch ist der Weg nicht klar, der beschritten werden muss, um Abhilfe zu schaffen. Im Jahre 1679 wird ein erster Versuch gemacht: *«Der Clerus und die gesamte Landschaft mit Beistand der Feldkircher Beamten und Stadtdeputierten»* wenden sich an den Grafen und ersuchen um Übersendung der Prozessakten an eine Universität, damit durch ein Rechtsgutachten die Führung der Prozesse überprüft werde. Der Weg war falsch, denn gerade der Graf hatte kein Interesse an einer solchen Überprüfung oder gar am Verbot der Prozesse. Er lässt sich zu einer solchen Untersuchung nicht herbei und begründet seine Weigerung damit, dass eine Ungültigkeitserklärung der Prozesse sein Ansehen gröblichst verletzen würde und er dann zudem die konfiszierten Güter zurückgeben müsse. Einen klareren Beweis für das Schuldgefühl des regierenden Grafen gibt es nicht als diese Einstellung zu Recht und Gerechtigkeit.

Einen überraschenden Erfolg hat dieser erste Vorstoss aber doch: Als Landvogt Brügler fürchten muss, dass die unter ihm geführten Prozesse überprüft werden, flüchtet er bei Nacht und Nebel unter Hinterlassung von Weib und Kindern aus dem Lande und begibt sich auf die «Freiung nach Chur», wo er durch Asylrecht geschützt und dem Arm der Gerechtigkeit nicht erreichbar war. Er hat sich *«heimlicherweis aus dem Land praktiziert»*, wie es im Bericht aus Feldkirch heisst. Nach dem August 1679 finden wir seinen Namen nicht mehr in den Protokollen der Verhörstage, die im Landesarchiv in Vaduz liegen. Ein schmachvoller Abgang des obersten Beamten, getrieben, verjagt vom eigenen Schuldbewusstsein!

Wir werden sehen, dass der Nachfolger nicht besser ist, die Prozesse laufen mit gleicher unerhörter Ungerechtigkeit weiter, die Untertanen sind weiter ihres Lebens nicht sicher.

Da ergreift Pfarrer Valentin von Kriss die Initiative – es ist also doch ein Korn Wahrheit in der Sage, die dem Pfarrer die entscheidende Rolle beim Ende der Hexenprozesse zuschreibt, nur ist der Weg ein ganz anderer. Am 17. Dezember 1680 wendet er sich in einer eingehenden Eingabe an die oberösterreichische Regierung in Innsbruck als die für die Vorlande zuständige Behörde und legt die Ungerechtigkeiten dar, welche die Untertanen in den Hexenprozessen erleiden müssen.

Im Hofregistraturprotokoll 1 vom Jahre 1681 (Innsbrucker Landesregierungsarchiv) finden wir am 8. Januar die Eintragung: *«Valentin Griss, Parochus zu Triesen, beklagt sich, dass in der Herrschaft Vaduz in Criminalprozessen alles mit grösstem Nachteil der Untertanen nachlässige Justitia administriert werde und bittet derentwegen, endlich ein Einsehen zu tun.»* Das Protokoll enthält dann einen Auftrag an die oberösterreichische Regierung, sie möge Informationen einholen und ein Gutachten erstatten, was weiter zu tun wäre. Aber Pfarrer Kriss ist nicht allein: Gleichzeitig wenden sich fünf Untertanen, die aus der Grafschaft Vaduz geflüchtet waren, weil sie schon wegen Hexerei in Untersuchung standen und Verhaftung, Gefängnis, Folter und Tod fürchten mussten, um